



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Wahlbekanntmachung

- Am 01. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.07.2019 bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Im Wahlbezirk 01 (Alt-/Vorstadt) werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

Schwarzenberg, 08.08.2019

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Tipps & Termine

26. Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest
Große Wette zur Geburtstagsfeier - Ritter Georg wird herausgefordert und benötigt Unterstützung!

Ritter Georg, wetten dass Du es nicht schaffst. 33 kleine Ritter und einen Drachen zu Deiner Geburtstagsfeier am 17. August 2019 auf die Marktbühne in der Schwarzenberger Altstadt zu locken, damit diese gemeinsam für Dich „Happy Birthday“ anstimmen?

So lautet die Wette, welcher sich Ritter Georg am Samstag zum Altstadt- und Edelweißfest stellen muss.

Der Herausforderer wird erst zur Geburtstagsfeier bekannt gegeben und der Wetteinsatz natürlich vor Ort ausgehandelt.

Soviel kann aber schon vorab verraten werden:

Da es viel zu einfach wäre, im einfach sagenhaften Schwarzenberg zum 20. Geburtstag auch nur 20 kleine Ritter als Wetteinsatz festzulegen, sollen es 33 sein. Und ein Drache ist sicherlich auch kein Problem in der sagenumwobenen Perle des Erzgebirges.

Damit es Ritter Georg dann aber doch nicht zu schwer hat bei seiner Geburtstagsfeier und auch eine realistische Chance zum Sieg besteht, sind bereits jetzt alle kleinen Ritter aufgerufen, sich am 17. August 2019 ab 16.30 Uhr vor der Bühne am Markt einzufinden.

Nicht vergessen werden darf natürlich der Drache. Ob Groß oder Klein – hier gibt es keine Vorgaben – bitte einfach zur Marktbühne kommen und in das Geburtstagslied einstimmen.

Natürlich gibt es für alle Wettteilnehmer ein kleines Dankeschön!

Das vollständige Programm zum 26. Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest ist unter www.schwarzenberg.de zu finden.



Tag des offenen Denkmals

Oberschule Stadtschule, Erlaer Straße 6

Das Gebäude der Stadtschule wurde 1889 errichtet. Es handelt sich um einen repräsentativen, historisierenden Putzbau mit reich gestaltetem Mittelrisalit und baugeschichtlich, ortsgeschichtlich und ortsbildprägender Bedeutung.

Heute lernen rund 250 Schülerinnen und Schüler in dem historischen Gebäude, welches 2019 auf **130 Jahre** interessanter Geschichte zurückblicken kann.

Führungen:
10:00 Uhr Vortrag zur Baugeschichte

11:00 Uhr / 13:00 Uhr / 14:30 Uhr Vorträge zur Geschichte der Stadtschule und zur Schulgeschichte der Stadt Schwarzenberg durch den Schwarzenberger Türmer bzw. Stadtführer der Stadt Schwarzenberg
Jeweils anschließend finden Führungen durch das Schulgebäude statt.

Hierbei kann man so manches Interessante über das Schulleben von früher und heute erfahren.

Bertolt-Brecht-Gymnasium Schwarzenberg, Haus 1, Bermsgrüner Straße 2

In der Zeit von 1914 bis 1916 entstand auf dem Becherberg ein repräsentatives Schulgebäude, welches in seiner Erhabenheit und der historisierenden Fassadengestaltung noch heute stadtbildprägend ist. Ab 2018 fand durch den Erzgebirgskreis eine umfangreiche brandschutztechnische Ertüchtigung u.a. durch Anbau eines modernen Treppenhauses als Fluchtweg sowie gleichzeitige Erneuerungen im Gebäude statt.

Tag der offenen Tür:

Zum „Tag des offenen Denkmals“ wird der Öffentlichkeit das erste Mal nach Beendigung der Baumaßnahme Gelegenheit gegeben, sich über die Geschichte des Hauses sowie die gelungene Umsetzung der Baumaßnahme zu informieren. Hierzu ist das Gebäude geöffnet und in der historischen Aula wird die Geschichte des Hauses vorgestellt. Anwesende Lehrer / Schüler geben Auskunft und stehen für Fragen bereit.

Informationen zur Verkehrsführung anlässlich des Altstadt- und Edelweißfestes 2019

Drei tolle Tage sind von Freitag, 16. August, bis Sonntag, 18. August 2019 für die Alt- und Vorstadt angekündigt. Die Schwarzenberger feiern zusammen mit ihren Gästen das 26. Altstadt- und Edelweißfest. Dafür machen sich auch Änderungen in der Verkehrsführung erforderlich.

Freitag, 16.08.2019:

Ab 7:00 Uhr erfolgt eine Vollsperrung des gesamten Festbereiches für den Fahrzeugverkehr (Markt, Obere und Untere Schloßstraße, Unterer Markt, Marktgässchen, Ratskellergässchen, Oberes Tor, Teile der Erlaer und Eibenstocker Straße) bis Sonntag, 18.08.19, 22:00 Uhr. Somit ist auch das Parken im Festbereich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Der Bereich Vorstadt wird ebenfalls im gleichen Zeitraum gesperrt. Der Kurzzeitparkplatz am Unteren Tor ist ab 7:00 Uhr nicht mehr nutzbar.

Samstag, 17.08.2019:

Auf der Bahnhofstraße unterhalb des Totensteins kommt es zwischen 15:00 und 16:00 Uhr zu Verkehrseinschränkungen aufgrund des traditionellen Umzuges des Drachens mit Gefolge.

Sonntag, 18.08.2019:

Aufgrund des „7. Schwarzenberger Edelweißlaufes“ wird es im Zeitraum zwischen 10:00 und 13:00 Uhr zu weiteren Einschränkungen kommen. Ab der „Egermannbrücke“ wird die Bahnhofstraße bis hoch in die Altstadt für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt – ebenso der Hammerweg. Des Weiteren sind im genannten Zeitraum der Hammerparkplatz und der Forstparkplatz zum Par-

ken nicht erreichbar. Von den beiden Parkplätzen kann man in dieser Zeit auch nicht abfahren. Die Alt- und Vorstadt bleiben bis ca. 22:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die Parkplätze im Stadtgebiet für Besucher sind entsprechend ausgeschildert. Die größten Kapazitäten bieten der Festplatz an der B 101 und die Parkfläche hinter dem Bahnhof. Festbesucher finden dort auf jeden Fall einen Parkplatz. Vor der Bibliothek am Schulberg sind Parkplätze für Schwerbehinderte eingerichtet.

Montag, 19.08.2019:

Durch die Abbauarbeiten werden die Verkehrseinschränkungen am Montag noch andauern.

Alle Ausschielderungen sind im Interesse einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Durchführung des Altstadt- und Edelweißfestes unbedingt zu beachten!

Die Stadtverwaltung bittet für alle Einschränkungen um Verständnis.

Fotos: Stadtverwaltung



Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge

Tag des offenen Denkmals

Thema:

„Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“



Foto: Oberschule

8. September 2019
in Schwarzenberg
10 – 16 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg